

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0342/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.09.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	30.09.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

VIII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen der Änderung des nordrhein-westfälischen Bestattungsgesetzes vom 09. Juli 2014 sind die Bestattungsfristen erneuert worden. Erdbestattungen oder Einäscherungen müssen gemäß § 13 Abs. 3 des Bestattungsgesetzes NRW nun innerhalb von 10 Tagen statt bisher 8 Tagen durchgeführt werden. Die Totenasche ist innerhalb von 6 Wochen beizusetzen.

Diese Gesetzesänderung soll nunmehr auch in die städtische Friedhofssatzung übernommen werden.

Darüber hinaus soll auf Grund der großen Bestattungsflächen auch Auswärtigen die Möglichkeit eingeräumt werden, das Recht an Erd-Wahlgräbern zu erwerben und darin bestattet zu werden.

Der Satzungstext liegt dieser Vorlage bei.